

VERORDNUNGSBLATT

22.2.2021

2/2021

Amtlicher Teil:	Seite
Nr.3: Verordnung: Erklärung des NÖ Talente Checks zur schulbezogenen Veranstaltung	9
Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	9
Personalnachrichten	12

AMTLICHER TEIL

Nr. 3

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung des NÖ Talente Checks zur schulbezogenen Veranstaltung

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1664-2021, vom 18. Februar 2021)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idF BGBl. I Nr. 101/2018) verordnet:

Der NÖ Talente Check wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Johann Heuras

AUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibung der Stelle einer/eines Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers (SQM)

(BMBWF, GZ 2021-0.069.495, BD f. NÖ, GZ I/AHP-30/0203-2021)

In der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines **Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers (SQM)** in der Bildungsregion 2 Mistelbach mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (§§ 225 ff Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG), §§ 48r ff Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG)).

1. Aufgabenfelder:

In den Aufgabenbereich dieser Funktion fallen die im § 225 Abs. 5 BDG bzw. § 48r Abs. 6 VBG aufgezählten und die in der SQM-Verordnung, BGBl. II Nr. 158/2019 vom 13. Juni 2019 enthaltenen Tätigkeiten:

- Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schulen
- Sicherstellung der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorgaben (in der Region)
- Mitwirkung am Qualitätsmanagement – evidenzbasierte Steuerung der regionalen Bildungsplanung
- Mitwirkung an der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung
- Laufendes Qualitäts-Controlling
- Strategische Personalführung auf Ebene der Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen
- Bereitstellung pädagogischer Expertise (an Schnittstellen)
- Krisen- und Beschwerdemanagement im Eskalationsfall
- Sonstige der Bildungsregion von der Bildungsdirektion zugewiesene Aufgaben

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Die Erfüllung der Ziffer 28 lit. a der Anlage 1 zum BDG – Verwendungsgruppe SQM (entweder Erfüllung der Ziffer 23 oder 24 der Anlage 1 zum BDG oder des Artikel II Ziffer 1 oder 2 der Anlage zum LDG 1984) oder
 - 1.1. die Erfüllung der Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 2, 2a, 3 oder 3a VBG oder
 - 1.2. gemäß § 3 Abs. 2, 3 oder 3a LVG
2. die Erfüllung der Ziffer 28 lit. b der Anlage 1 zum BDG (eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehr- oder Schulleitungspraxis an einer in der Ziffer 28 lit. b aufgezählten Schulart) und
3. absolvierte Führungskräftebildungen, insbesondere zum Thema Personal und Personalentwicklung im Ausmaß von mind. 24 Stunden

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Kenntnisse und Erfahrungen, vorzugsweise im schulischen und schulbehördlichen Bereich, insbesondere im Bereich Qualitätsmanagement, in den gesetzlich normierten Aufgabenfeldern der zu besetzenden Funktion 25%
2. Fundierte langjährige, praxisbezogene sowie umsetzungs- und ergebnisorientierte berufliche Erfahrung, vorrangig im Bildungswesen und Schulbereich 20%
3. Kenntnisse der aktuellen pädagogischen und bildungspolitischen Schwerpunkte des BMBWF und der Bildungsdirektion in speziellen Ausrichtung für den schulisch pädagogischen Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen 15%

4. Kenntnisse und Erfahrungen bei regionalen bildungs- und schulbezogenen Aspekten im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen 15%
5. Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und ein ausgeprägtes Verständnis für die Differenziertheit und Diversität im Bildungsbereich 15%
6. Fähigkeit zum analytischen und strategischen Denken, Innovationskraft, und Leistungsbereitschaft 10%

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten und Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, sind erwünscht.

Im Sinne des „Masterplanes Digitalisierung im Bildungsbereich“ sind digitale Kompetenzen, vor allem mit einem Bezug zum Bildungswesen und dem Bildungscontrolling und die Bereitschaft solche weiter auszubauen, sehr erwünscht.

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats ab Verlautbarung in der Jobbörse der Republik Österreich (www.jobboerse.gv.at) und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

1. unter Anführung der Gründe, die für die Ausübung dieser Funktion oder die Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsplatzes als geeignet erscheinen lassen (hier ist im Detail auf die in der Ausschreibung geforderten Punkte einzeln einzugehen) und
2. einer Darlegung über die Leitungsvorstellungen in dieser Funktion

beim BMBWF, 1010 Wien, Minoritenplatz 5, Abteilung II/12 einzubringen.

Im Sinne der Digitalisierungsüberlegungen wird einer ausschließlichen Online-Bewerbung über die Jobbörse der Republik entgegengesehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung jeweils nur für die Stelle gilt, auf die in der Bewerbung konkret Bezug genommen wird und zu der Geschäftszahl/Referenzcode für die sie konkret abgegeben wird.

Es wird dabei ersucht die berufsbiografischen Daten im Formular „Berufsbiografische Daten – Schulqualitätsmanagement“, welches auf der Website des BMBWF unter www.bmbwf.gv.at im Bereich Services/Jobs und Karriere/Anforderungsprofil SQM zur Verfügung steht, auszufüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber hat sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Eine unabhängige Kommission bei der Bildungsdirektion erstellt in Folge ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte, wie z.B. der Durchführung eines Hearings.

Das monatliche Fixgehalt beträgt gemäß § 65 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 48v VBG mindestens EUR 5.650,50.- zuzüglich einer nicht ruhegenussfähigen monatlichen Vergütung in der Höhe von 3,5% des Gehaltes.

Auf die Bestimmungen des § 48t Abs. 2 VBG 1948 bzw. § 227 Abs. 2 BDG 1979 wird hingewiesen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen nach Maßgabe des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch das BMBWF bzw. die zuständige Bildungsdirektion (Begutachtungskommission) zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem weiteren Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung in der Jobbörse der Republik: Datum 18.02.2021

Ende der Bewerbungsfrist: 18.03.2021

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Rubin

Hinweis der Bildungsdirektion f. NÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 18.02.2021. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion f. NÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberstudienrätin/Oberstudienrat** verliehen:

DI **Johann Koppelmüller**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten;

Mag. **Manfred Maier**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten;

Mag.^a **Irene Richter**, Prof.ⁱⁿ an der HTBLVA St. Pölten,

Mag. **Herbert Vogl**, Prof. an der HTBLVA St. Pölten.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrätin/Schulrat** verliehen:

Martina Dollischal, VOLⁱⁿ an der Priv. VS Wiener Neustadt;

Judith Weichinger, VOLⁱⁿ an der VS Kematen an der Ybbs;

Norbert Weinstabl, OLMS an der NÖMS Persenbeug;

Gerlinde Weiß, OLⁱⁿMS an der NÖMS Persenbeug;

Mag.^a **Waltraud Zimola-Zuser**, VOLⁱⁿ an der VS Ruprechtshofen.

ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

FLⁱⁿ **Pavlina Schwarz**, ehem. Vtl.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Zwettl;

Astrid Sedelmayer, OAWⁱⁿ an der HLT Retz.

